

Dies ist der erste Kurzvortrag aus einer Reihe, die in lockerer Folge fortgesetzt wird. Anlass ist die Änderung der Turnierbridgeregeln (TBR) Ende letzten Jahres. Wir werden diese Änderungen hier aufgreifen. Es gibt aber auch außerhalb dieser Änderungen Themen, über die es sich zu reden lohnt. In den Kurzvorträgen zu Anfang geht es um das Alertieren. Die Alertregeln waren zwar von den neuen TBR kaum betroffen, dafür aber ganz erheblich von der Änderung der Turnierordnung (TO) Anfang 2016.

Was man alertiert (mit Beispielen):

1. **künstliche Gebote** (Rechts von mir wird 1♠ eröffnet, ich reize 2♠, um einen Zweifärber zu zeigen, mein Partner muss das alertieren.)
2. **natürliche Gebote, die von der Stärke her ungewöhnlich sind** (das betrifft die meisten schwachen Sprünge, besonders, wenn mein Partner schon gereizt hat);
3. **Ansagen mit ungewöhnlicher Bedeutung** oder solche, die auf Partnerschaftvereinbarungen beruhen (siehe unten).

Im letzten Punkt steckt eine wichtige Änderung in dem Wort „**Ansagen**“. Vor Einführung der neuen TO wurden nämlich grundsätzlich nur Gebote alertiert. Gebote bestehen aus einer Spielstufe und einer Spielfarbe oder „Sans Atout“. Ansagen sind aber neben den Geboten auch Kontra, Rekontra und Passe. Das bedeutet, dass jetzt auch ungewöhnliche Kontras und Rekontras alertiert werden sowie forcierende Passgebote.

Der nächste Stolperstein steckt in dem Wort „**ungewöhnlich**“. Ein Informationskontra, zum Beispiel, wird nicht alertiert. Es ist zwar künstlich, aber kein Gebot, und wird daher nicht wegen Punkt 1 alertiert. Es wird auch wegen Punkt 3 nicht alertiert, weil es nicht ungewöhnlich, sondern im Gegenteil sehr verbreitet ist. Daher: Sollte jemand ein Kontra auf eine Eröffnung von 1♥ als Strafkontra spielen, so müsste das Strafkontra alertiert werden, weil die Mehrheit das anders spielt.

Nicht zu alertieren ist auch das Negativkontra (Situationsbeispiel: Ich eröffne 1♣, der linke Gegner bietet 1♠, mein Partner kontriert, um Coeur zu zeigen). Alertieren muss man aber ein Supportkontra (Situationsbeispiel: Ich eröffne 1♣, mein Partner bietet 1♥, mein rechter Gegner bietet 2♦ und ich kontriere, um exakt ein 3er-♥ zu zeigen), weil das in Deutschland nicht weit verbreitet ist. Alertieren muss man zum Beispiel auch jegliche Rekontras, die mich als Partner zwingen, ein bestimmtes Gebot zu reizen.

Wie man alertiert und wie man sich erkundigt:

- x Ein Spieler bietet, sein Partner alertiert.
- x Man soll sicherstellen, dass die Gegner die Alertkarte sehen!
- x Nach einem Alert wird NICHT sofort das Gebot erklärt! Man erklärt nur auf Anfrage, denn:
- x Die Gegner haben zwar ein Recht darauf, die Ansagen erklärt zu bekommen, aber
- x sie haben AUCH ein Recht darauf, die Ansagen NICHT erklärt zu bekommen.
- x Ein Gegner darf sich die bisherigen Gebote erklären lassen, wenn er dran ist (und nur dann).
- x Ein Gegner darf sich ein Gebot auch dann erklären lassen, wenn KEIN Alert erfolgt ist.
- x Ein Gegner darf sich nicht nur nach dem abgegebenen Gebot erkundigen, sondern auch nach möglichen Alternativen, die der Spieler stattdessen hätte abgeben können.